

Der SozialHilfeVerband Hartberg stellt sich vor!



Wer ist der SozialHilfeVerband und was sind seine Aufgaben?

Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes bilden die 50 Gemeinden des Bezirkes Hartberg den SozialHilfeVerband. Der Verband hat die wichtige Aufgabe, Menschen in sozial schwierigen Lagen zu unterstützen und ist insbesondere für die Bereiche Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe zuständig.

Eine Hauptaufgabe des SozialHilfeVerbandes ist die Aufbringung der Finanzmittel, wobei die Gemeinden 40% und das Land Steiermark 60% der Kosten übernehmen. Jede Gemeinde trägt entsprechend ihrer Finanzkraft mit der Sozialhilfeumlage dazu bei.

So setzt sich das Budget des SozialHilfeVerbandes zusammen:

Ausgaben für 2009 laut Voranschlag	
Behindertenhilfe:	€ 11.095.400,--
Jugendwohlfahrt:	€ 3.625.600,--
Sozialhilfe:	€ 16.854.000,--
Sonstige Ausgaben:	€ 8.558.800,--
Gesamtbudget für 2009:	€ 40.133.800,--
Anteil der Gemeinde (Sozialhilfeumlage):	€ 273.207,600,-

Unter sonstige Ausgaben fallen:

- ⇒ Unterstützungen für Einrichtungen
- ⇒ Finanzierung von Aktionen wie die Altenurlaubsaktion
- ⇒ Kostenersatz für Mitarbeiterinnen in der Bezirkshauptmannschaft
- ⇒ Der Anteil von 40% für das Landespflegegeld
- ⇒ Der Betrieb des Seniorenhaus MENDA
- ⇒ Behebung von Notständen

Soziale Hilfe ist anerkannt und jeder von uns kann in die Lage kommen, Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Soziale Hilfe ist aber auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in unserem Bezirk. So sind allein im Seniorenhaus MENDA rund 150 Personen aus dem Bezirk Hartberg beschäftigt.

Informationen über den SozialHilfeVerband Hartberg und die Einrichtungen im Bezirk Hartberg finden Sie auch im Internet unter: **www.shv-htb.at**



Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Menschen!

Wo gibt es Unterstützung in der Pflege und Betreuung?

Die mobilen sozialen Dienste mit Hauskrankenhilfe, Altenhilfe, Pflegehilfe und Heimhilfe unterstützen in der Pflege und Betreuung zu Hause. In einer Pflegeberatung können sich betroffene Personen und pflegende Angehörige über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten beraten lassen.

Gerade in belastenden Situationen ist es wichtig, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Erreichbar sind die mobilen sozialen Dienste im Sozialzentrum täglich von.... bis....
unter: **Täglich von 11:30-12:30 Uhr unter 03176/8644**

Wenn das Leben zu Hause nicht mehr möglich ist, stehen im Bezirk sieben Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Was ist bei der Unterbringung in einem Pflegeheim zu beachten?

Falls die betroffene Person die Kosten für das Pflegeheim nicht zur Gänze selbst bezahlen kann, übernimmt der Sozialhilfeträger (Land und Sozialhilfeverband) diese Kosten.

Voraussetzung für diese Kostenübernahme ist neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit und der Pflegeheimbedürftigkeit auch ein Vertrag des Pflegeheimes mit dem Land Steiermark.

Was ist neu und wer muss für die Kosten aufkommen?

Unterhaltspflichtige Angehörige (Kinder, Eltern, Ehegatten und Erben) sind nicht mehr verpflichtet, dem Sozialhilfeträger einen Rückersatz zu leisten.

Kostenrückersatz muss von Geschenknehmern geleistet werden!

Dies ist der Fall, wenn innerhalb der letzten drei Jahre vor der Unterbringung im Pflegeheim Vermögen verschenkt oder sonst ohne Gegenleistung an andere Personen übertragen worden ist.

Kostenrückersatz muss auch von vertraglich Verpflichteten geleistet werden!

Weiterhin zur Rückersatz verpflichtet sind vertraglich verpflichtete Personen. Dies ist dann der Fall, wenn in einem Übergabevertrag ein Ausgedinge festgeschrieben ist. Festgelegte Naturalleistungen wie volles Ausgedinge, Wohnrecht, etc. werden dabei in eine Geldleistung umgerechnet. Ein volles Ausgedinge wird in der Höhe von €196,22 monatlich berechnet, Teilleistungen in entsprechend geringerem Ausmaß.

Rechtsauskünfte bekommen Sie im Sozialreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg unter: 03332/606-248

Informationen über die Pflegeeinrichtungen des Bezirkes unter www.shv-htb.at